

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Der Germanist“ vom 12. März 2022 14:26

Zitat von O. Meier

Klingt nach Leistungsverweigerung, wenn sie nicht gerade krank war. Ich kann die Entscheidung der Schulaufsicht nicht nachvollziehen.

Nein, die Schulaufsicht hat eine Mitschuld der Lehrkraft angenommen, weil diese ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist. Wie gesagt: Die Lehrkraft hat am Halbjahresende eine Liste abgegeben, auf der der Name des Schülers, eindeutig GKS (Grundkurs schriftlich), aber im entsprechenden Feld nichts eingetragen stand. Es war mir als Jahrgangsbegleitung bei der Kontrolle aufgefallen. Der Kollege hat eingeräumt, dass er die Liste nicht sorgfältig kontrolliert hat zu Jahresbeginn.